

Berganfahressistent

Beitrag von „Wowafreak“ vom 18. November 2004 um 17:49

Hallo,

Mir wurde heute vom Freundlichen gesagt, dass laut Mitteilung von Vw die Aktivierung bei Schaltgetriebe nicht zulässig ist. (Angeblich Anordnung vom KBA Bundesamt) Bei meinem heute gekauften R5 Jahreswagen EZ Jan. 04 also nichts aktiviert. Die ganze Sache ist doch sehr undurchsichtig und hängt wohl auch am Goodwill des jeweiligen Händlers. Was meines Wissens bei Subaru seit Jahren als Hillholder funktioniert müsste eigentlich in der Preisklasse des Dicken auch möglich sein!?